



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 24.05.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:02 Uhr bis 18:14 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 17:49 Uhr
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 17:49 Uhr
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister,
	Beigeordneter für Finanzen und Personal
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Thomas Stimpel	Referent für Finanzen und Personal
Jan Irrek	Referent für Kultur und Sport
Annika Seidel-Jähnig	Referentin für Bildung und Soziales
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Maik Stehle	Protokollführer

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Hauptausschusses wurde vom Bürgermeister, **Herrn Egbert Geier**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Geier schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung im öffentlichen Teil zu nehmen:

TOP 6.5.2

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: VII/2023/05641

- **Vorschlag: absetzen**
- **durch Antragsteller im Planungsausschuss zurückgezogen**

TOP 6.7

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05349

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 7.1

Antrag der CDU-Fraktion zu öffentlichen Stellplätzen für die Innenstadt

Vorlage: VII/2023/05329

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 7.1.1

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU-Fraktion zu öffentlichen Stellplätzen für die Innenstadt (VII/2023/05329)

Vorlage: VII/2023/05422

- **Vorschlag: absetzen**
- **durch Antragsteller im Planungsausschuss zurückgezogen**

TOP 7.4

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen

Vorlage: VII/2023/05505

- **Vorschlag: absetzen**
- **wurde im Finanzausschuss vertagt**

Bezüglich TOP 7.2 „Antrag der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Hauptsache Halle & der SPD-Fraktion zur Umsetzung sicherheitspolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung der anhaltenden Jugendkriminalität (Vorlage: VII/2023/05353)“ wies **Herr Bürgermeister Geier** darauf hin, dass Beschlusspunkt drei des Beschlussvorschlages in der textlichen Formulierung rechtswidrig ist. Es besteht daher die Möglichkeit, die Beratung im Hauptausschuss durchzuführen oder eine Änderung bis zur Stadtratssitzung vorzunehmen.

Herr Wolter sprach sich für eine Behandlung des TOP 7.2 aus.

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass Beschlusspunkt drei in einer neuen vorliegenden Version geändert wurde.

Es erfolgte somit keine Absetzung des TOP 7.2.

Herr Bürgermeister Geier wies außerdem auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 6.1

Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05468

- **es liegt ein ÄA der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, Behandlung unter TOP 6.1.1**
- **hierzu liegt ein ÄA der Fraktion DIE LINKE vor, Behandlung unter TOP 6.1.1.1**
- **weiterhin liegt ein ÄA der CDU-Fraktion vor, Behandlung unter TOP 6.1.2**

TOP 6.2

Vorschlag zur Besetzung der Steuerungsgruppe des Präventionsrates

Vorlage: VII/2023/05608

- **Beschlussvorschlag geändert**
- **Vertreter der Polizei ergänzt**

TOP 6.5.3

Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (VII/2023/05259)

Vorlage: VII/2023/05644

- **Beschlussvorschlag geändert**

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gab es nicht, sodass **Herr Bürgermeister Geier** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19. April 2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.04.2023
Vorlage: VII/2023/05636

- 6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05468
 - 6.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2023/05468)
Vorlage: VII/2023/05720
 - 6.1.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05720)
Vorlage: VII/2023/05728
 - 6.1.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage „Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2023/05468)
Vorlage: VII/2023/05733
 - 6.2. Vorschlag zur Besetzung der Steuerungsgruppe des Präventionsrates
Vorlage: VII/2023/05608
 - 6.3. Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle
Vorlage: VII/2023/05618
 - 6.4. Wahl von Vertrauenspersonen und Stellvertreter/-innen als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05619
 - 6.5. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05259
 - 6.5.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05626
 - 6.5.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss –
Vorlagen-Nummer: VII/2023/05259
Vorlage: VII/2023/05641 **ABGESETZT**
 - 6.5.3. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (VII/2023/05259)
Vorlage: VII/2023/05644
 - 6.6. Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle
Vorlage: VII/2023/05396
 - 6.7. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05349 **ABGESETZT**

- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der CDU-Fraktion zu öffentlichen Stellplätzen für die Innenstadt
Vorlage: VII/2023/05329 **ABGESETZT**
 - 7.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU-Fraktion zu öffentlichen Stellplätzen für die Innenstadt (VII/2023/05329)
Vorlage: VII/2023/05422 **ABGESETZT**
 - 7.2. Antrag der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Hauptsache Halle & der SPD-Fraktion zur Umsetzung sicherheitspolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung der anhaltenden Jugendkriminalität
Vorlage: VII/2023/05353
 - 7.3. Antrag der Fraktionen Hauptsache Halle, MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Schulsozialarbeit für das Land Sachsen-Anhalt langfristig sichern!“ - Resolution
Vorlage: VII/2023/05596
 - 7.4. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen
Vorlage: VII/2023/05505 **VERTAGT**
- 8. Mitteilungen
 - 8.1. Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe zum Thema Jugendkriminalität
Vorlage: VII/2023/05524
 - 8.2. Mitteilung zur Anregung von Herrn Aldag zur Baustellenausfahrt am Areal Gravo Druck
 - 8.3. Mitteilung zur Anregung von Frau Winkler zur Nutzung von digitalen Werbetafeln für städtische Informationen
 - 8.4. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zu Park-Apps
Vorlage: VII/2023/05518
 - 8.5. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Hollystraße
Vorlage: VII/2023/05502
- 9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10. Anregungen
- 11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19. April 2023

12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Dauerhafte Umsetzung einer Beschäftigten auf die Stelle Abteilungsleiterin Bußgeldstelle im Fachbereich Sicherheit
Vorlage: VII/2023/05578
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Bürgermeister Geier eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Satzungsgebung Migrationsbeirat

Fragesteller 1 bezog sich auf § 1 Absatz 5 der Satzung des Migrationsbeirates, in dem geregelt wird, dass dieses Gremium grundsätzlich nicht öffentlich tagt. In Absatz 1 wird darauf verwiesen, dass die Stadt Halle diesen Beirat einrichtet. Daraus erwächst der Eindruck, dass es sich um ein Gremium handelt, das den üblichen Regularien unterliegt.

Er fragte, warum jedoch die Nichtöffentlichkeit von Sitzungen des Migrationsbeirates festgeschrieben wird.

Fragesteller 1 bezog sich außerdem auf die Präambel, in der auf § 80 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhaltes verwiesen wird, bei dem es um die Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen geht. Der Kommune wird damit empfohlen, diese Beteiligung in angemessener Weise zu organisieren. Daraus ergeht keine Begründung zur Nichtöffentlichkeit der Sitzungen.

In der vorliegenden Satzung des Migrationsbeirates wird in § 1 Absatz 3 darauf abgestellt, dass der Migrationsbeirat die Interessen der nicht wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund wahrnimmt. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Öffentlichkeit der Sitzungen als sinnvoll.

Er fragte, ob es vorstellbar ist, den Migrationsbeirat künftig öffentlich tagen zu lassen.

Herr Paulsen sagte, dass es nicht bekannt ist, warum bereits in der damaligen Satzung die Nichtöffentlichkeit aufgenommen wurde. Diese Regelung wird bereits seit Gründungszeiten mitgetragen. Eine Änderung ist jedoch von Seiten der Stadtverwaltung nicht vorgesehen. Auch in den Vorberatungen zur Vorlage wurde vom Migrationsbeirat keine Notwendigkeit der grundsätzlichen Öffentlichkeit geäußert.

Fragesteller 1 bat in Richtung des Gremiums darum, im Sinne von Transparenz bezüglich des Beirates die gebotene Öffentlichkeit herzustellen.

zu 3.2 Fragestellerin 2 zur Silberhöhe

Fragestellerin 2 fragte, warum keine Bürgerversammlung mehr auf der Silberhöhe durchgeführt werden und warum bei den Foren keine Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern mehr möglich ist.

Sie sagte außerdem, dass bei Regenwetter der Radweg gegenüber dem Stadion zu einer Gefahrenquelle wird, da der Schotter heruntergespült wird. Dies sollte mit Fertigstellung des Stadions behoben werden, was jedoch nicht erfolgte.

Weiterhin bezog sie sich auf die Parkplatzprobleme der Pächter der Gartenanlage, die im Zuge des Baus des Nachwuchsleistungszentrums entstanden sind. Die einstigen Parkflächen sind weggefallen und es wurde kein Ersatz geschaffen, sodass vermehrt die Grünflächen und Parkplätze der Anwohnerinnen und Anwohner zum Parken genutzt werden.

Zudem erklärte sie, dass die Gehwegplatten auf der Fläche vor Caritas zum Teil schwer beschädigt sind und bat um eine entsprechende Ausbesserung.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Mängel zur Bearbeitung aufgenommen werden und wies darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde die Möglichkeit bietet, Fragen zur Tagesordnung oder zu Belangen allgemeinen Interesses dient.

Bezüglich der Bürgerversammlung wies **Herr Bürgermeister Geier** darauf hin, dass im Jahr 2024 weitere Bürgerdialoge eingeplant werden. Das Forum Silberhöhe hingegen ist keine städtische Veranstaltung.

Fragestellerin 2 sagte, dass die Silberhöhe vor einigen Monaten eine Zuwendung für Radwege und Straßen erhalten hat und fragte, an welchen Stellen etwas gemacht wurde.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Es lagen keine weiteren Einwohnerfragen vor. **Herr Bürgermeister Geier** beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19. April 2023

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 19. April 2023.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.04.2023
Vorlage: VII/2023/05636

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vor dem Sitzungssaal ausgehängt und somit bekannt gegeben sind.

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05468

zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2023/05468)
Vorlage: VII/2023/05720

zu 6.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05720)
Vorlage: VII/2023/05728

zu 6.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage „Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2023/05468)
Vorlage: VII/2023/05733

Herr Wolter brachte den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Dr. Bergner brachte den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Dr. Meerheim brachte den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Heym bezog sich auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und wies darauf hin, dass damit zwischen denjenigen, die sich um die deutsche Staatsbürgerschaft bemühen und denjenigen, die das aus individuellen Gründen nicht tun, unterschieden wird und die Möglichkeit beschränkt wird, sich für die eigene Gemeinschaft einzusetzen bzw. zu wählen.

Herr Paulsen bat darum zu berücksichtigen, dass an dieser Stelle eine politische Interessenvertretung von einem Teil der Einwohnerschaft gewählt wird und keine Einberufung des Migrationsbeirates erfolgt, wie es bei anderen Beiräten üblich ist. Er wies

außerdem darauf hin, dass der Vorschlag der Verwaltung vom Verband der Migrantenorganisation mitgetragen wird.

Er bezog sich auf die vorgeschlagenen Änderungen in der Satzung und bat darum, dies zu überdenken, da die Möglichkeit zur Einladung bestimmter Gäste bereits in der Satzung verankert ist und der Auftrag zur Zusammenarbeit zwischen Beirat und Stadtverwaltung so bestehen bleiben sollte, wie es in der Satzung bisher formuliert wird.

Bezüglich der vorgeschlagenen Änderungen zur Wahlordnung im Änderungsantrag der CDU-Fraktion sagte er, dass die Formulierung deutlich klarer ist, als im gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kritisch hingegen betrachtete er die Änderungen zu § 22 Absatz 3 der Wahlordnung vor dem Hintergrund der Direktwahl von Vertreterinnen und Vertretern. Dass gewählte Mitglieder vom Beirat selbst aus diesem entfernt werden können, wird von der Stadtverwaltung als problematisch erachtet.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE erscheint als vertretbarer Kompromiss.

Hinsichtlich der Anfrage aus der letzten Hauptausschusssitzung, ob zur Trennung des aktiven und passiven Wahlrechts bereits Beispiele aus anderen Kommunen bekannt sind, wies er darauf hin, dass dies entsprechend der Gemeindeordnung in Hessen in Frankfurt am Main, aber auch in Dresden so gehandhabt wird, wie es die Stadtverwaltung hier vorschlägt.

Er erklärte abschließend, dass die damalige Umbenennung bewusst nicht in Migrantensbeirat, sondern in Migrationsbeirat erfolgte, um die Thematik konkret aufzugreifen.

Frau Ranft bezog sich auf die Änderungen in § 22 der Wahlordnung und erklärte, dass diese Regelung z. B. in Jena angewendet wird.

Herr Wolter ergänzte, dass der Migrationsbeirat nicht selbstständig gewählte Vertreter ersetzen soll, sondern eine aktive Position nicht weiter ausgeübt werden soll, wenn bestimmte Bedingungen vom Vertreter nicht erfüllt werden. Dies wird, ebenso wie der Hinweis zur Nichtöffentlichkeit aus der Einwohnerfragestunde, vor der Stadtratssitzung nochmals beraten.

Bezüglich des Änderungsantrages der CDU-Fraktion erklärte er, dass nicht alleine durch den Bezug zum Artikel 116 des Grundgesetzes alle Personen entsprechend abgebildet werden.

Die Umsetzung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE sah er hingegen als schwierig im Verfahren an.

Herr Dr. Bergner schloss sich den Ausführungen von Herrn Wolter zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE an, wies jedoch zurück, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht alle Personen abgebildet werden. Zudem kritisierte er ebenso die Änderungen zu § 22 Absatz 3 der Wahlordnung.

Herr Lange bat darum, beim gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Satzung und die Wahlordnung getrennt abzustimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

zu 6.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05720)
Vorlage: VII/2023/05728

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

In der Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) wird unter §2 (2) eingefügt:

„d. Die Regelungen nach Buchstaben a-c gelten für zwei Wahlperioden für die jeweils wahlberechtigte Person.“

zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2023/05468)
Vorlage: VII/2023/05720

Abstimmungsergebnis: EinzelpunktAbstimmung

*Pkt. 1 mehrheitlich zugestimmt
 9 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung*

*Pkt. 2 mehrheitlich zugestimmt
 4 Ja / 3 Nein / 4 Enthaltungen*

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) und
2. die Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale)-

in der in Anlage 1 (Satzung) und Anlage 2 (Wahlordnung) beigefügten Fassung.

zu 6.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage „Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2023/05468)
Vorlage: VII/2023/05733

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) und
2. die Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale).

Dabei erhält der Text der Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) folgende Änderungen:

§ 2 Wahlberechtigte

(1) Wahlberechtigt ist, wer ~~ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen~~ **nicht Deutscher im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz ist**, seit mindestens sechs Monaten seine Hauptwohnung in der Stadt Halle (Saale) hat und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat ~~und nicht bei der zuletzt durchgeführten Wahl zum Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wahlberechtigt war.~~

(2) Wahlberechtigt auf Antrag sind **Deutsche mit Migrationsgeschichte, die zum Zeitpunkt ihrer Geburt keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen und später eingebürgert wurden und die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und deren Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Monaten in Halle (Saale) ist** außerdem Eingebürgerte, sofern sie die unter § 2 Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllen und nicht bei der zuletzt durchgeführten Wahl zum Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wahlberechtigt waren. Der Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist unter Vorlage der Einbürgerungsurkunde bis spätestens am 15. Tag vor dem Wahltag zu stellen.

§ 3 Wählbarkeit

(1) Wählbar sind alle Personen, die nach § 2 wahlberechtigt sind, **nicht dem Stadtrat angehören, die kein Mitglied verbotener Vereinigungen sind oder solche Vereinigungen aktiv unterstützen** ist, wer seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen die Hauptwohnung in der Stadt Halle (Saale) und das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder nicht in Deutschland geboren wurde (persönliche Migrationsgeschichte).

zu 6.1 **Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)** Vorlage: VII/2023/05468

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) und
2. die Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale).

zu 6.2 **Vorschlag zur Besetzung der Steuerungsgruppe des Präventionsrates** Vorlage: VII/2023/05608

Herr Paulsen führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Herr Heym sagte, dass mit der vorgeschlagenen Besetzung die Sichtweise der Opfer nicht ausreichend repräsentiert wird und die Befürchtung im Raum steht, dass eine gesellschaftskritische Betrachtung des Phänomens Überhand gewinnt und die Verantwortung die Täter sowie das Leid der Opfer nur am Rande eine Rolle spielen. Er sprach sich daher gegen die vorgeschlagene Besetzung aus.

Herr Dr. Bergner fragte, welche Gründe vorlagen, einen Repräsentanten des Friedenskreises vorzuschlagen und nicht z. B. einen Vertreter des Weißen Ringes zu benennen, da die Schwerpunkte der Arbeit des Friedenskreises nicht ganzheitlich dem Anliegen entsprechen.

Herr Paulsen sagte, dass der Friedenskreis auf kommunaler Ebene vielfältig im Bereich der Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung arbeite, was der Aufgabenstellung des Präventionsrates entspricht. Zudem ist der Friedenskreis in der Zivilgesellschaft sehr gut vernetzt, wodurch wiederum viele Akteure angebunden und motiviert werden können. Letztendlich bringt auch die vorgeschlagene Person viele Erfahrungen in der Mitarbeit im alten Präventionsrat mit, wodurch ein Wissenstransfer möglich ist.

Herr Lange sprach sich für die vorgeschlagenen Institutionen und Vertreter aus, merkte jedoch kritisch an, dass keine weibliche Vertreterin für das Gremium gefunden werden konnte.

Herr Scholtyssek bat um EinzelpunktAbstimmung.

Herr Paulsen wies darauf hin, dass es notwendig ist, drei Personen in die Steuerungsgruppe aufzunehmen und bei Bedarf die Möglichkeit besteht, Änderungsanträge mit entsprechenden Vorschlägen einzubringen.

Herr Helmich wies darauf hin, dass die Bereitschaft zur Mitwirkung auf freiwilliger Basis erfolgt und eine Gewinnung von geeignetem Personal daher nicht einfach ist. Eine EinzelpunktAbstimmung ohne Gegenvorschläge betrachtete er als nicht zielführend.

Herr Dr. Bergner sagte, dass erst eine Verständigung mit den Institutionen für einen Personalvorschlag stattfinden muss, bevor Änderungsanträge gestellt werden können.

Herr Paulsen wies darauf hin, dass ein weiterer Platz durch die Vollversammlung zu vergeben ist und dies bei den Beratungen mit den Institutionen berücksichtigt werden sollte.

Herr Heym sagte, dass sich die Kritik sowie das Abstimmungsverhalten nicht auf benannte Personen beziehen, sondern auf die vorgeschlagenen Institutionen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

<i>Pkt. 1</i>	<i>einstimmig zugestimmt</i> <i>11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen</i>
<i>Pkt. 2</i>	<i>mehrheitlich zugestimmt</i> <i>7 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltungen</i>
<i>Pkt. 3</i>	<i>einstimmig zugestimmt</i> <i>10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung</i>

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat schlägt der Vollversammlung des Präventionsrates folgende Personen für die Besetzung der Steuerungsgruppe des Präventionsrates vor:

Funktion	Name	Institution
Polizei	Andreas Dockhorn	Polizeirevier Halle (Saale)
Freier Träger	Christof Starke	Friedenskreis Halle e. V.
Wissenschaft	Dr. Björn Milbradt	Deutsches Jugendinstitut

zu 6.3 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle
Vorlage: VII/2023/05618

Herr Schreyer führte in die Vorlage ein, begründete diese und bat um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. Herr Bürgermeister Geier bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle.

zu 6.4 Wahl von Vertrauenspersonen und Stellvertreter/-innen als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05619

Herr Schreyer führte in die Vorlage ein, begründete diese und bat um Zustimmung.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass der Fall eintreten kann, dass keiner der Vorschläge die erforderliche Stimmenzahl erreicht. Er fragte, was in diesem Fall geschieht.

Herr Schreyer sagte, dass es dementsprechend neuer Vorschläge bedarf, da im Wahlgang niemand gewählt wurde. Entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben muss die Wahl der Vertrauenspersonen jedoch bis zum 15. Juni 2023 erfolgen, sodass daraus ein Zeitproblem entstehen kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. Herr Bürgermeister Geier bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat wählt aus den sechs Vorschlägen fünf Vertrauenspersonen und Stellvertreter/-innen als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Halle (Saale):

Vertrauenspersonen	Stellvertreter/-innen
1. Scherer, André	1. Jacobi, Dörte
2. Haupt, Ute	2. Schied, Thomas
3. Radtke, Torsten	3. Heym, Carsten
4. Gellert, Beate	4. Ernst, Martin
5. Suerbier, Stefan	5. Aldag, Wolfgang
6. Schmidt, Claudia Freia	6. Waschitschka, Matthias

zu 6.5 **Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**
Vorlage: VII/2023/05259

zu 6.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**
Vorlage: VII/2023/05626

zu 6.5.3 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (VII/2023/05259)**
Vorlage: VII/2023/05644

Herr Wolter wies darauf hin, dass die Streichungen im Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI lediglich die Streichung der zuerst vorgenommenen Änderungen darstellt und nicht die Streichung der Punkte aus der Beschlussvorlage insgesamt. Diesbezüglich erfolgte eine Klarstellung durch eine erneute Versionsbildung.

Herr Schaper beantragte eine EinzelpunktAbstimmung zu TOP 6.5.1 und bat um Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten.

Herr Heym sagte, dass die Stellplatzsatzung nicht losgelöst von anderen Entwicklungen zur Stellplatzproblematik im Stadtgebiet betrachtet wird und diese keine Antworten zur Schaffung von Parkflächen liefert, sondern das Problem weiter verschärft. Er sprach sich daher gegen die vorliegende Stellplatzsatzung aus.

Herr Wolter erklärte, dass die Stellplatzsatzung in die Zukunft wirkt und verwies auf die inhaltliche Diskussion im Planungsausschuss. Er bat außerdem um EinzelpunktAbstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

zu 6.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**
Vorlage: VII/2023/05626

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

Nr. 1.1	<i>mehrheitlich abgelehnt</i> <i>5 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltungen</i>
Nr. 1.4	<i>mehrheitlich abgelehnt</i> <i>3 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen</i>
Nr. 2.1	<i>mehrheitlich abgelehnt</i> <i>3 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen</i>

- Nr. 2.2 *mehrheitlich abgelehnt*
3 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen
- Nr. 4.2 *mehrheitlich abgelehnt*
3 Ja / 5 Nein / 2 Enthaltungen
- Nr. 8.1 *mehrheitlich abgelehnt*
3 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen
- Nr. 8.2 *mehrheitlich abgelehnt*
3 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen
- Nr. 8.3 *mehrheitlich abgelehnt*
3 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023- **mit folgenden Änderungen in Anlage 2 der Satzung:**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Fastpl.)
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung
	Bis 50 m ² Gesamtwohnfläche	0,5 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung
	Ab 50 m ² Gesamtwohnfläche	1 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung
1.4	Studentenwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten	1 Fastpl. je 2 Betten
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 40 30 m ² NBüronutzfläche	1 Fastpl. je 120 m ² NBüronutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume)	1 Stpl. je 30 m ² NBüronutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	4 2 Fastpl. je 30 m ² NBüronutzfläche
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 40 5 Sitzplätze	1 Fastpl. je 40 5 Sitzplätze
8.1	Allgemeinbildende Schulen und vergleichbare Einrichtungen (z. B. Hort)	4 2 Stpl. je 30 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 5 Schülerinnen oder Schüler
8.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen, Volkshochschulen	4 2 Stpl. je 25 Schülerinnen oder Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler über 18 Jahre	1 Fastpl. je 5 Schülerinnen oder Schüler
8.3	Sonderschulen für Behinderte, Förderschulen	4 2 Stpl. je 15 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler

3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

**zu 6.5.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (VII/2023/05259)
Vorlage: VII/2023/05644**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

- Pkt. 1.1 mehrheitlich zugestimmt
5 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen*
- Pkt. 1.4 mehrheitlich zugestimmt
5 Ja / 3 Nein / 2 Enthaltungen*
- Pkt. 8.1 mehrheitlich zugestimmt
5 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen*
- Pkt. 8.3 mehrheitlich zugestimmt
5 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen*

Beschlussempfehlung:

- Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.
- Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023 **mit folgenden Änderungen in Anlage 2 der Satzung:**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Fastpl.)
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohnungen bis 50 m ² Gesamtwohnfläche ab 50 m ² Gesamtwohnfläche	0,5 Stpl. je Wohnung 4 0,7 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung 2 Fastpl. je Wohnung
1.2.	Gebäude mit Seniorenwohnungen	1 Stpl. je 12 Wohnungen	1 Fastpl. je 6 Wohnungen
1.4	Studentenwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten	1 Fastpl. je 2 Betten
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 40 m ² Nutzfläche	1 Fastpl. je 120 40 m ² Nutzfläche
8.1	Allgemeinbildende Schulen und vergleichbare Einrichtungen (z. B. Hort)	1 Stpl. je 30 60 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 5 3 Schülerinnen oder Schüler

8.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen, Volkshochschulen	1 Stpl. je 25 50 Schülerinnen oder Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler über 18 Jahre	1 Fastpl. je 5 3 Schülerinnen oder Schüler
8.3	Sonderschulen für Behinderte, Förderschulen	1 Stpl. je 45 30 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler

3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

zu 6.5 Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05259

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

- Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.
- Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023. **mit folgenden Änderungen in Anlage 2 der Satzung:**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Fastpl.)
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohnungen bis 50 m ² Gesamtwohnfläche ab 50 m ² Gesamtwohnfläche	0,5 Stpl. je Wohnung 4 0,7 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung 2 Fastpl. je Wohnung
1.4	Studentenwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten	1 Fastpl. je 2 Betten
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 40 m ² Nutzfläche	1 Fastpl. je 120 40 m ² Nutzfläche
8.1	Allgemeinbildende Schulen und vergleichbare Einrichtungen (z. B. Hort)	1 Stpl. je 30 60 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 5 3 Schülerinnen oder Schüler
8.3	Sonderschulen für Behinderte, Förderschulen	1 Stpl. je 45 30 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler

3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

zu 6.6 Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle
Vorlage: VII/2023/05396

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein, begründete diese und bat um Zustimmung.

Herr Scholtyssek bedankte sich für die Umsetzung des Anliegens.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Anhörung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zur Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle (Saale) bezüglich des Stadtteilnamens Halle zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt, den Stadtteil Halle gemäß der Anlage 2 umzubenennen. Die bisherigen Stadtviertel:

- Altstadt,
- Südliche Innenstadt,
- Nördliche Innenstadt,
- Paulusviertel,
- Am Wasserturm/Thaerviertel,
- Landrain,
- Frohe Zukunft,
- Freimfelde/Kanenaer Weg,
- Dieselstraße,
- Lutherplatz/Thüringer Bahnhof,
- Gesundbrunnen,
- Südstadt,
- Damaschkestraße,

werden zu Stadtteilen. Das ehemalige Stadtviertel „Gebiet der DR“ wird dem zukünftigen Stadtteil „Freimfelde/Kanenaer Weg“ zugeordnet.

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.2 **Antrag der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Hauptsache Halle & der SPD-Fraktion zur Umsetzung sicherheitspolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung der anhaltenden Jugendkriminalität** **Vorlage: VII/2023/05353**

Herr Scholtyssek brachte den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Hauptsache Halle & der SPD-Fraktion ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Wolter wies darauf hin, dass im Jugendhilfeausschuss eine Einzelpunktabstimmung erfolgt ist und einzelne Punkte des Beschlussvorschlages abgelehnt wurden, wodurch eine jetzige Beratung im Hauptausschuss sinnvoll erscheint.

Er bezog sich auf die Beschlusspunkte vier und fünf, die gemäß Zuständigkeitsordnung ausschließlich im Jugendhilfeausschuss zu behandeln sind und dort abgelehnt wurden. Die dort vertretenen freien Träger entscheiden an dieser Stelle selbst über ihre Fördermittel. Die Entscheidungshoheit des Jugendhilfeausschusses sollte auch durch die Allzuständigkeit des Stadtrates nicht in Frage gestellt werden können. Er bat diesbezüglich um eine rechtliche Einschätzung durch die Verwaltung.

Herr Schreyer erklärte, dass es sich zunächst um eine Grundsatzentscheidung handelt und noch keine Festschreibung konkreter Summen erfolgt, deren Vergabe wiederum der Jugendhilfeausschuss vornimmt. Der Stadtrat ist grundsätzlich dazu berechtigt, auch Beschlüsse beschließender Ausschüsse aufzuheben bzw. abzuändern, was zudem bereits durch die Beratungsfolge als Möglichkeit vorgegeben wurde. Er sprach sich für eine einheitliche Entscheidung über den Antrag im Stadtrat aus.

Frau Brederlow sagte, dass der Stadtrat lediglich den Rahmen festlegt, wie es bereits in der Vergangenheit geschehen ist. Letztlich entscheidet der Jugendhilfeausschuss jedoch über die Verwendung der verfügbaren Mittel. Eine Berücksichtigung der durch den Stadtrat gesetzten Schwerpunkte kann dabei durchaus diskutiert werden.

Herr Heym sprach sich für den Antrag aus, der für die Zukunft weitergedacht werden muss, im Moment jedoch einen guten Ansatz bietet.

Herr Wels wies darauf hin, dass bereits vor einem Jahr ein Antrag zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes im Stadtrat abgelehnt wurde und stattdessen die Bildung eines Präventionsrates bevorzugt wurde, den es bis heute leider noch nicht gibt. Seit dieser Debatte im Juni 2022 wurden noch keine Maßnahmen ergriffen, die zu klaren Ergebnissen führen, wohingegen die Zahlen im Bereich der Jugendkriminalität stetig anwachsen.

Der vorliegende Antrag wird von seiner Fraktion als Mit Antragstellerin unterstützt, um gezielte Maßnahmen zur Eindämmung von Jugendkriminalität auf den Weg zu bringen. Er warb daher um Zustimmung zum Antrag in seiner Gesamtheit.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass mittlerweile viele präventive Maßnahmen getroffen wurden, insbesondere im Geschäftsbereich IV, und eine Auseinandersetzung mit den Entwicklungen erfolgt. Den Handlungsbedarf wies er nicht von der Hand. Er verwies jedoch auf die Statistiken der letzten Monate, die belegen, dass die zeitweise aufgebaute Dynamik im Bereich Jugendkriminalität mittlerweile abgeklungen ist. Dies sind Ergebnisse einer Mischung aus gezielten Maßnahmen bei Akutsituationen sowie präventiver Arbeit.

Herr Wels bat darum, die erwähnte Statistik zur Verfügung zu stellen.

Herr Bürgermeister Geier sagte dies zu.

Herr Eigendorf sagte, dass der Antrag mit den acht Beschlusspunkten sehr konkret ist und auch den gesamten Aspekten des Sicherheitsempfindens gerecht wird. Der Mehrwert des Antrages wird daher auch durch die SPD-Fraktion als Mit Antragstellerin unterstützt.

Er bezog sich außerdem auf die Ausführungen von Herrn Schreyer und sagte, dass der Jugendhilfeausschuss die abschließende Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel trifft und daher keine rechtlichen Probleme erkennbar sind.

Weiterhin bezog er sich auf die eingangs geäußerten Bedenken des Bürgermeisters bezüglich Beschlusspunkt drei, die mit der jetzigen, geänderten Formulierung ausgeräumt sein sollten. Er bat diesbezüglich um eine Einschätzung durch die Verwaltung.

Herr Schreyer sagte, dass der Stadtrat nicht dazu befugt ist, der Polizei Aufträge zu erteilen und der Personaleinsatz im Rahmen des Stellenplans originäre Angelegenheit des Oberbürgermeisters ist. Darüber hinaus betrifft das Ansinnen den übertragenen Wirkungskreis des SOG LSA, wo ebenfalls die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA gegeben ist. Auch der formulierte Prüfauftrag kann nicht vom Stadtrat beschlossen werden, da dieser nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt.

Daher wurde mit den Änderungen keine Rechtmäßigkeit hergestellt, sodass eine Zustimmung zu Ziffer drei einen rechtswidrigen Beschluss zur Folge hätte.

Herr Wolter bedankte sich für die rechtliche Einordnung durch Herrn Schreyer und bat darum bei der Entscheidungsfindung im Stadtrat zu bedenken, dass der Jugendhilfeausschuss die Punkte vier und fünf abgelehnt hat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- 1) Der Eindämmung der Jugendgewalt höchste Priorität einzuräumen und alle zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiv zur schnellstmöglichen Problemlösung einzusetzen.
- ~~2) Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungseinheiten zu intensivieren und den Austausch mit Landes- und Bundesbehörden sowie gesellschaftlichen Akteuren (insbesondere in den Bereichen der Prävention und Opferbetreuung) zu verbessern.~~
- 2) **Sich beim Land für die Einrichtung einer Stelle einzusetzen, bei der Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfe, der Fachbereich Sicherheit und gesellschaftliche Akteure aus dem Bereich der Prävention und Opferbetreuung koordinierter zusammenarbeiten. Ebenso sollen dabei Jugendstrafrichter:innen unter Wahrung ihrer Neutralität bestmöglich eingebunden werden. Die Einrichtung einer solchen Koordinierungs- und Kooperationsstelle erfolgt dabei nicht zwangsläufig durch eine räumliche**

Zusammenlegung der einzelnen Organisationseinheiten. Vielmehr soll durch verbindliche Verfahrensabsprachen zur Koordination und Zusammenarbeit der Beteiligten eine Beschleunigung der Verfahren erreicht werden, beispielsweise durch die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsabläufe und der Etablierung digitaler Prozesse.

- 3) In Zusammenarbeit **des Fachbereichs Sicherheit** mit der Polizei den öffentlichen Raum zu befrieden **vermehrt zu bestreifen** (insbesondere betroffene Schulwege) und dabei die ~~Hinzuziehung von privaten Sicherheitsdiensten zu prüfen sowie gegenüber der Polizei die Einrichtung weiterer Waffenverbotszonen einzufordern.~~ **In den Schwerpunktstadtteilen werden Quartiersbüros des Fachbereichs Sicherheit eingerichtet, die als Präsenz- und Anlaufpunkte dienen.** Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit in den Schwerpunktstadtteilen der Fachbereich Sicherheit stationär präsenter sein kann.
- 4) Die verfügbaren Mittel für die Jugendhilfe und die Prävention zielgerichteter in Projekte gegen Jugendkriminalität einzusetzen. **Die Förderungsvergabe orientiert sich dabei an bewährten Best-Practice-Beispielen.**
- 5) ~~Sportvereine mit besonders hohem Anteil hilfebedürftiger Jugendlicher stärker als wirksames Instrument der Jugendhilfe zu fördern.~~
- 5) **Es wird geprüft, ob und inwieweit Vereine und Projekte, die aus freien Mitteln gefördert werden, erhöhte Förderungen erhalten können, wenn deren konzeptionelle Ausrichtung zusätzlich auch auf die Bekämpfung von Jugendkriminalität gerichtet ist.**
- 6) Bei der Planung der Schul- und Kita-Sozialarbeit Schwerpunkte zu setzen ~~um~~ **und** Einrichtungen zu unterstützen, in denen sich Fälle von Jugendkriminalität häufen.
- 7) Eine zentrale Anlaufstelle für zum Opfer gewordene Jugendliche und deren Eltern **bei einer geeigneten Stelle der Verwaltung** einzurichten, **die passende Hilfs- und Unterstützungsangebote vermittelt.**
- 8) Den Stadtrat **Jugendhilfeausschuss** und die Öffentlichkeit regelmäßig und transparent darüber zu informieren, welche Maßnahmen unternommen werden, um die Jugendkriminalität in Halle (Saale) einzudämmen.

**zu 7.3 Antrag der Fraktionen Hauptsache Halle, MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Schulsozialarbeit für das Land Sachsen-Anhalt langfristig sichern!“ - Resolution
Vorlage: VII/2023/05596**

Herr Wels sagte, dass statistisch gesehen jeder zehnte Jugendliche in Sachsen-Anhalt die Schule ohne Abschluss verlässt und daraus Konsequenzen für die Zukunft erwachsen. Daher bedarf es gezielter Maßnahmen, um dem entgegenzuwirken.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendhilfe hat sich in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren absolut bewährt, sodass dieses funktionierende System nicht in Frage gestellt und gefährdet werden darf. Die aktuellen Entwicklungen geben jedoch Anlass zur Sorge, da das Land plant, die Kommunen ab dem Schuljahr 2024/2025 mit einem Eigenanteil von 20 % für die Stellen der Schulsozialarbeit in die Pflicht nehmen zu wollen. Mit Blick auf die kommunalen Haushalte stellt dies eine extreme Mehrbelastung dar, die

daher eine Stellenreduzierung im Bereich der Schulsozialarbeit zur Folge haben könnte.

Auch mit begrenzten Mitteln gilt es jedoch, die Stärkung der Schulsozialarbeit voranzubringen und ein deutliches Signal in Richtung der Landesregierung auszusenden, da die Schulsozialarbeit eine Landesaufgabe ist und bleiben muss.

Er wies darauf hin, dass auch sich die Städte Dessau-Roßlau und Magdeburg der Thematik angenommen haben und Positionspapiere vorbereiten. Er warb daher um Zustimmung zur vorliegenden Resolution.

Herr Scholtyssek unterstrich die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit im schulischen Alltag. Er fragte die Antragsteller, welcher Eigenanteil in ihren Augen als angemessen betrachtet wird. Zudem bezog er sich auf die Forderung im letzten Satz der Resolution, wonach alle Schulen, die es wünschen, Schulsozialarbeit erhalten. Hier sollten vor allem Schulen betrachtet werden, bei denen der Bedarf gegeben ist.

Herr Heym sagte, dass das Land durchaus für die personelle Ausstattung der Schulen zuständig ist und die aktuelle Situation bereits angespannt ist. Abgesehen vom Lehrermangel werden die Lehrkräfte zudem mit vielfältigen Mehraufgaben belastet.

Er kritisierte, dass das Land zuerst nicht ausreichend Personal zur Verfügung stellt und nun die Kommunen mit den Problemlagen alleine lässt, und das vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation.

Er erklärte, dass aufgrund individueller Erfahrungen nicht jeder die Bedeutung der Schulsozialarbeit erkennt. Eine Schule unter den aktuellen Bedingungen und ohne ausreichende Schulsozialarbeit ist für ihn dennoch nicht vorstellbar. Daher sprach er sich für die Unterstützung der Resolution aus.

Herr Dr. Bergner wies darauf hin, dass unter den antragstellenden Fraktionen auch Mitglieder der Landesvertretung sind. Er fragte, wie die Überlegungen aussehen würden, wenn das Land zu Lasten des Finanzierungsausgleichsgesetzes eine Gegenfinanzierung vorzunehmen und damit im Ergebnis die allgemeinen Zuwendungen für die Kommunen geringer ausfallen würden.

Herr Lange sagte, dass die Resolution wichtig ist, da das Land gerne 40 % der Kosten auf die Kommunen umlegen möchte und bisher nicht geklärt ist, wie lange der Förderzeitraum definiert wird und wie die Schulsozialarbeiter übernommen werden können. Er bezeichnete das durch Herrn Dr. Bergner geschilderte Szenario als unrealistisch.

Er erklärte, dass hinter der Resolution sowie den verschiedenen Auffassungen die Frage der Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit steht. Diese kann in diesem Umfang nicht durch die Kommunen allein geleistet werden. Die aktuelle Problemlage hingegen macht noch mehr Schulsozialarbeit notwendig, was vom Land im eigenen Haushalt entsprechend einberechnet werden muss, um eine dauerhafte und sichere Förderung von Schulsozialarbeit zu erreichen.

Abschließend erklärte er, dass die Resolution am Kindertag an den Petitionsausschuss übergeben werden soll.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Mit großer Sorge hat der Stadtrat die Pläne des Landes zur Kenntnis genommen, die Kommunen ab dem Schuljahr 2024/25 mit einem Eigenanteil in Höhe von 20% für die Stellen der Schulsozialarbeit in die Pflicht zu nehmen. Diese Finanzierung können wir auf Grund unserer prekären Haushaltslage nicht übernehmen. Die Folgen wären eine starke Reduzierung der Schulsozialarbeitsstellen und somit ein Anstieg der vielfachen Problemlagen an den Schulen.

Das wollen und werden wir nicht hinnehmen und fordern deshalb das Land auf, die vom Bildungsministerium gewünschte und dringend benötigte Schulsozialarbeit langfristig so zu fördern, dass den Kommunen keine Kosten entstehen, denn Schulsozialarbeit findet an Schule (Landesaufgabe) statt und nicht im kommunalen Sektor der Freizeit- und Bildungslandschaft für Kinder- und Jugendliche.

Weiterhin fordern wir, dass die von der Stadtverwaltung Halle (Saale) erarbeitete indikatorengestützte Prioritätensetzung bezüglich der Bedarfe von Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen seitens des Landes Sachsen-Anhalt akzeptiert und unterstützt wird.

Für die Zukunft fordern wir, dass Schulsozialarbeit an allen Schulformen sowie Schulen, die es wünschen, in ausreichender Anzahl dauerhaft etabliert und institutionalisiert sowie vom Land Sachsen-Anhalt finanziert wird.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe zum Thema Jugendkriminalität Vorlage: VII/2023/05524

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass bei gegebener Erforderlichkeit die Hinzuziehung entsprechender Vertreter möglich ist.

zu 8.2 Mitteilung zur Anregung von Herrn Aldag zur Baustellenausfahrt am Areal Gravo Druck

Herr Rebenstorf sagte, dass der Schutz der Baumscheibe ausgeführt wurde.

zu 8.3 Mitteilung zur Anregung von Frau Winkler zur Nutzung von digitalen Werbetafeln für städtische Informationen

Herr Paulsen sagte, dass die Stadt bereits die zur Verfügung stehenden kostenfreien Werbekontingente für beispielsweise Ausschreibungen oder Veranstaltungswerbung in Kooperation mit der Stadtmarketinggesellschaft nutzt. Lokalspezifische Statistiken werden darüber hinaus vom Anbieter selbst bereitgestellt.

zu 8.4 Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zu Park-Apps
Vorlage: VII/2023/05518

Herr Rebenstorf sagte, dass jeder App-Anbieter andere Gebühren geltend macht und dies nicht darstellbar ist. Zudem ist der Gang zum Parkscheinautomaten nicht notwendig, wenn man die GPS Ortung des Mobiltelefons eingeschaltet hat.

zu 8.5 Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Hollystraße
Vorlage: VII/2023/05502

Herr Paulsen sagte, dass aufgrund der geringen Verkehrsbelastung die beschriebenen Verzögerungen einen seltenen Verkehrszustand darstellen. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass Einbahnstraßen oft zu längeren Wegen für Kfz, zu stärkeren Verkehrsbelastungen für anliegende Grundstücke und zu höheren Kfz-Geschwindigkeiten führen. Darüber hinaus sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Diese ist hier nicht gegeben. Die Hollystraße ist außerdem Teil der Tempo-30-Zone im Paulusviertel. Innerhalb dieser Zone wird der Radverkehr nicht in separaten Radverkehrsanlagen geführt. Radfahrstreifen sind zudem in Tempo-30-Zonen nicht zulässig.

zu 8.6 Mitteilung zu den Händelfestspielen

Herr Bürgermeister Geier bezog sich auf eine Anfrage aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 23.05.2023.

Er sagte, dass der Stadtverwaltung 60 Plätze reserviert werden. Wenn dieses Kontingent von der Stadt nicht genutzt wird, werden die Karten für den freien Verkauf zur Verfügung gestellt.

Von diesen 60 Karten wurden in diesem Jahr insgesamt vier Stück für die Händelfestspiele reserviert für Herrn Geier, Frau Dr. Marquardt, Herrn Prof. Willingmann und eine Vertreterin aus Portugal.

Er wies außerdem auf die Ausgestaltung auf dem Marktplatz hin: Die Beflaggung am Ratshof ist erfolgt, am Freitag wird die Bepflanzung vorgenommen. Zudem wird am Freitag die Marktseite des Stadthauses wieder komplett zu sehen sein und das Verliebt-in-Halle-Herz wird entsprechend in Richtung Ratshof versetzt.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Herr Wolter zum Jobticket

Herr Wolter sagte, dass zum Jobticket eine Abstimmung mit der HAVAG erfolgen sollte und bat um eine Information zum Sachstand.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass das Jobticket nicht angeboten wird, da aufgrund des Tarifabschlusses bereits finanzielle Mehrkosten entstehen.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Herr Wels zum Rannischen Platz

Herr Wels sagte, dass die Beesener Straße schlecht einsehbar ist, wenn man von der Wörmlitzer Straße aus kommend in den Kreisverkehr hineinfährt und daher potentielle Gefahrenquellen aufgrund des dort entlanglaufenden Straßenbahnverkehrs entstehen.

Er regte an, den Sachverhalt zu prüfen und Möglichkeiten für eine bessere Einsichtnahme in die Beesener Straße zu schaffen.

zu 10.2 Herr Lange zu den Werfertagen

Herr Lange sagte, dass die diesjährige Veranstaltung sehr gelungen war, die Besucherzahlen hingegen gering ausfielen. Er wies darauf hin, dass die Sichtbarkeit in der Stadt wenig ausgeprägt und regte daher an, mit dem Veranstalter Kontakt aufzunehmen, um mehr dafür zu werben, eventuell in Kooperation mit der Stadtmarketinggesellschaft.

zu 10.3 Herr Eigendorf zum Rannischen Platz

Herr Eigendorf bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Wels und regte an, die Anregung eines Verkehrsspiegels zu prüfen.

Herr Bürgermeister Geier bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Egbert Geier
Bürgermeister

Maik Stehle
Protokollführer